

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 30. September.

Au die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 3ten Quartals bringen wir in Erinnerung,
daß hiesige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ sgr.,
auswärtige aber 1 = $18\frac{3}{4}$ =
als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese täglich erscheinende Zeitung auf
allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 sgr. für das Vierteljahr
mehr, als der oben angegebene Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Viertel-
jahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden
können. Posen, den 30. Sept. 1844.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 27. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis-Steuer-Einnehmer Jordan zu Kyritz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Küster und Schullehrer Lamprecht zu Schönberg in der Superintendentur Lindow das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Heuerling Mentrup zu Altstedde die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Herzog Karl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, ist von Bernburg, und der General-Major und Inspekteur der 1sten Ingenieur-Inspektion, Biese, von Stralsund hier angekommen.

Berlin den 28. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimen Rath und Chef-Präsidenten des Geheimen Ober-Tribunals Dr. Sack, die erbetene Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen; dem Staats- und Justiz-Minister Müller unter Entbindung von der Leitung des Justiz-Ministeriums, jedoch mit Beibehaltung von Sitz und Stimme im Staats-

Ministerium, das Chef-Präsidium des Geheimen Ober-Tribunals zu übertragen; und den Geheimen Kabinets-Rath Uhden zum Staats- und Justiz-Minister zu befördern.

Nachdem der Jubel der Englischen und Französischen Zeitungen sowohl als vieler in unserem besonnenen Deutschland über die Freisprechung O'Connell's nun wohl etwas verklungen sein wird, so dürfte es wohl an der Zeit sein, dieses Ereigniß auch aus dem allein richtigen Gesichtspunkte zu betrachten und zu besprechen, dem es unterlegt werden muß. Was und worüber hat denn das Oberhaus eigentlich entschieden? Sind die Maßregeln des großen Agitators etwa nicht als hochverrätherisch erachtet? Sind die Neuferungen der Zeugen, welche deshalb Beweismittel abgegeben, als unwesentlich, unrichtig oder gar als bestochen oder verschäflicht erschienen? Ist der Ausspruch der Jury über die Vergehungen selbst als parteiisch oder auch nur als besangen erklärt, und ist endlich das Urteil der ersten Richter als ein unangemessenes und ungerechtes angefochten? Von alle Dem nichts. Was die Untersuchung ergeben, das steht noch eben so fest

und richtig da als vorher, ja es ist gewissermaßen durch die Entscheidung des Oberhauses nun erst recht als erwiesen anerkannt, und es kann aus derselben für die Unschuld O'Connell's, aus alle Dem, wessen man ihn angeklagt, nicht der geringste Beweis gezogen werden. Die Entscheidung des Oberhauses hat lediglich die Frage betroffen: „Ob eine Zusammensetzung der Juryliste, die auch nur die geringste Anfechtung zulasse, gültig sein könne, oder nicht, um ein im Englischen Sinne rechtstümliches Urteil zu fällen;“ und da haben sich die fünf rechtsverständigen Mitglieder des Oberhauses mit drei gegen zwei dahin entschieden, daß dies nicht der Fall sein dürfe. O'Connell und seine Agitation, seine angeblichen oder wirklichen Staatsverbrechen durch dieselbe sind dabei auch nicht im mindesten in Betracht gekommen, sondern es handelt sich bei dem höchsten Staatsgerichtshof lediglich darum: ob selbst in einem Falle, wo das Verbrechen an und für sich außer Zweifel sein könne, doch eine Abweichung in der einmal bestandenen gesetzlichen Form stattfinden dürfe, welche zu einem Präcedens führen müsse. Denn in England hebt ein solcher Formfehler nicht nur für immer auch jede weitere Verfolgung des Falles auf, in welchem er begangen worden, sondern es constituiert jeder neue Urtheilspruch auch ein neues Gesetz, auf welches für alle Zukunft hin provocirt werden kann. Dieses haben die Rechtsgelehrten des Oberhauses vermeiden wollen und sie haben sich dadurch allerdings nicht geringen Dank des freien Volkes verdient, daß sie die demselben heilige Institution des Schwurgerichts auch nicht der leisensten Anfechtung für die Zukunft haben preisgeben wollen. In England aber entbindet ein solcher Formfehler zugleich von jeder weiten Procedur für den in Frage befinden gewesenen Fall, und O'Connell geht also allerdings straflos aus der über ihn verhängten Untersuchung hervor, keineswegs aber ist er für unschuldig an denjenigen Vergehen erklärt, deren er beschuldigt worden. In Frankreich und selbst in den Deutschen Ländern, wo das Französische Gerichtsverfahren besteht, würde er dagegen keineswegs als freigesprochen erachtet, vielmehr nur vor einer anderweitige Jury gestellt worden sein, die dann seine etwaige Schuldhaftigkeit eben so zu beurtheilen gehabt haben würde, wie die erste.

Diese Gesichtspunkte sollten Diejenigen festhalten, welche jetzt über die Entscheidung des Oberhauses frohlocken; dann würden sie aber sicherlich auch dem wahrhaft hochherzigen Benehmen dieser zum höchsten Landesgerichtshofe constituirten Versammlung diejenige Anerkennung angedeihen lassen, die sie wahrlich in hohem Grade verdient. Denn mag man nun auch dieses Tribunal von Erz aristokraten in der höchsten Potenz betrachten, wie man es seiner Par-

teiansicht nach für angemessen erachtet, so geht doch gerade aus dem gegenwärtigen Falle bis zur Evidenz hervor, daß die Nation, das Volk, wenn man will, keine größere Schutzwehr für seine Freiheit und für sein Recht besitzt, als gerade diese Corporation. Wie der weitesten größere Theil der Pairs über O'Connell und seine gegen die bestehende Verfassung gerichtete Agitation denkt und gedacht hat, darüber kann wohl kaum ein Zweifel obwalten, aber nichtsdestoweniger folgen mehr denn hundert der mächtigsten, reichsten angesehensten und einflußreichsten Männer des großen Reichs, welche in demselben aber allerdings einen Theil des Volks, und zwar nicht den unbedeutendsten desselben, auszumachen glauben, dem Übergewicht einer einzigen Stimme unter ihren fünf rechtskundigen Mitgliedern, weil es sich auch hier um die Aufrechthaltung einer Form handelt, welche für künftige Zeiten der ganzen Nation als eine Bürgschaft ihrer Freiheit, ihrer Verfassung und ihres Rechts gelten soll, ohne Daseinige zu berücksichtigen, was aus ihrer Entscheidung für die Gegenwart etwa Unbequemes oder für die momentane Ruhe selbst Gefährliches erwachsen kann. Denn darüber wird wohl Niemand in Zweifel sein, der England nur einigermaßen kennt, daß gerade in dessen Parlament und in diesem sicher nicht minder im Ober- wie im Unterhause, sich so ziemlich Alles vereinigt, was das freie Land Ausgezeichnetes an Männern von Charakter, Geist, Fähigkeit und Vaterlandsliebe besitzt, und daß eine solche Versammlung daher gar wohl die nächsten Folgen und die Verlegenheiten, welche aus ihrer Entscheidung entstehen könnten, über- und vorausgesehen hat. Aber nichtsdestoweniger hat sie sie gefällt, nicht etwa, weil O'Connell's untergeordnetes Interesse das bei ins Spiel kam, sondern weil sie die Größe ihres Vaterlandes im Auge hatte, die ihre erste und sicherste Stütze in alle den Institutionen hat, die sich seit Jahrhunderten stets bewahrt haben, wenn auch in einzelnen Fällen sich Unannehmlichkeiten daraus ergeben. Das sich aber aus diesem Falle von den Vertheidigern der Geschworenengerichte eben so wenig ein Beweis für ihre Ansicht, als von den Gegnern ein solcher ziehen läßt, um gegen dieselben aufzutreten, das wird zwar den Sachverständigen, und wenn sie sich auch nur durch die Zeitungen von dem Verlaufe der Sache unterrichtet haben, klar geworden sein. Wir raten aber auch Denen, die sich sonst wohl in unserem Vaterlande mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, daraus kein Argument für ihre Meinung zu ziehen, da wir vor allen Dingen noch einer solchen Institution entbehren, wie sie das Englische Oberhaus, trotz seines Aristokratismus, doch stets für das Volk gewesen ist und bleiben wird.

Berlin den 26. Septbr. Ihre Majestäten der König und die Königin geruhten bereits gestern, kurz nach Ihrer Rückkehr zur Hauptstadt, die Gewerbe-Ausstellung der Deutschen Bundes- und Zoll-Vereins-Staaten durch Ihren Besuch zu beglücken. Se. Majestät der König erschien, nachdem sich Ihre Majestät die Königin bereits einige Stunden früher eingefunden hatten, um 2½ Uhr im Königl. Zeughaus, wo Allerhöchst dieselben, in Abwesenheit des Herrn Finanz-Ministers, von Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Staats- und Kabinetts-Minister von Bodelschwingh und der mit der Anordnung der Ausstellung beauftragten Kommission empfangen wurden. An der Spitze der letzteren richtete der Vorsitzende derselben, Herr Geh. Finanzrath von Viebahn, einige Worte an Se. Majestät.

Se. Majestät geruhten sich hierauf die anwesenden Mitglieder der Kommission und die zur näheren Kenntnisnahme der Ausstellung anhergesandten Kommissarien auswärtiger Regierungen und Gewerbe-Vereine, welche zugegen waren, vorstellen zu lassen. Allerhöchst dieselben nahmen sodann in Begleitung Ihrer Majestät der Königin, so wie Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen und Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Baiern, die Ausstellung in den oberen Räumen des Zeughauses und einen Theil der im Erdgeschos befindlichen Gegenstände in Augenschein. Se. Majestät geruhten vorzüglich von den Produkten der Leinen-, Baumwollen-, Wollen- und Seiden-Industrie, so wie von den Leder- und Holzwässern, genaue Kenntnis zu nehmen und sich mit den anwesenden Ausstellern längere Zeit zu unterhalten. Nachdem Allerhöchst dieselben bis gegen 4 Uhr verweilt hatten, drückten Sie beim Abschiede Ihre Freude über die dieser vaterländischen Angelegenheit von allen Seiten gewordene Theilnahme und die zu deren Ausführung getroffenen so zweckmäßigen Anordnungen, so wie die Allergnädigste Absicht aus, Ihren Besuch baldigst zu wiederholen. Ein „Sr. Majestät dem Könige beim ersten Besuche der Deutschen Gewerbe-Ausstellung in Berlin“ gewidmetes Gedicht, welches, in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei gesetzt, auf einer von König und Bauer aus Kloster Oberzell bei Würzburg ausgestellten Schnellpresse gedruckt ward, hatten Se. Majestät an der Presse selbst in Empfang zu nehmen geruht.

Im Königlichen Schlosse war große Mittagstafel von 400 Couverts, zu welcher auch die Abgeordneten der Landstände, so wie die Vertreter des Magistrats, der Stadtverordneten und der Geistlichkeit zugezogen worden waren.

Am Abend sandt die bereits gestern von uns erwähnte freiwillige Beleuchtung in einer Weise statt, welche deutlich bewies, daß es Jedem so recht dar-

um zu thun war, seine Theilnahme an der allgemeinen Freude des Tages darzulegen. Von 7 Uhr an strahlte die ganze Stadt, bis in die entferntesten Theile, in einem weiten Lichtmeer; und wenn der Total-Eindruck namentlich in den Straßen, welche schon am Tage in ihrem Festschmucke von Blumen und Laubgewinden geprangt hatten, so wie unter den Linden, zu dergleichen Festlichkeiten so ganz geeignet, in der Wilhelmsstraße und in einigen andern der Hauptstraßen, dann auf mehreren Plätzen u. s. w. ein wahrhaft großartiger, bezaubernder war, so verdienen einzelne hervorstechende Glanzpunkte noch besondere Erwähnung. Vor Allem gilt dies von den Palais Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen von Preußen, des Prinzen Albrecht, des Prinzen Karl; ferner des Hotels Sr. Majestät des Kaisers von Russland und Sr. Majestät des Königs von Hannover, der beiden Rathhäuser u. s. w. Wir erwähnen nur noch, daß es auch diesmal, wie immer bei dergleichen Festen, an sinnigen Denksprüchen in Transparenten und brillanter Beleuchtung nicht fehlte, und daß sich die verschiedenen Gegensätze, welche sich hier und da bemerklich machten, befriedigend in eine Harmonie des Lichtes auflösten, welche auf die in den Straßen sich drängende Menge den freudigsten Eindruck mache. Bis spät in die Nacht hinein dauerte das Wogen und der Jubel des Volkes, und wenn auch an den am meisten besuchten Orten, wie in der Leipziger- und der Wilhelmsstraße, Unter den Linden und am Köllnischen Rathause, dann und wann das Gedränge der Wagen und Fußgänger etwas stark und belästigend wurde, so ist doch dieses herrliche Fest, so viel wir wissen, nirgends durch Unordnungen oder Unsäße gestört worden.

Berlin. — Unsere Buchdrucker klagen daß es in litteris wenig zu thun giebt, fast alle schriftstellerische Thätigkeit hat sich den Zeitungen u. Journalen zugewendet und selbst die Broschüren wollen nicht mehr gedeihen. Auch Nauwercks kleines Büchlein erscheint in diesem Monat zum letztenmale, weil es von 8000 Abnehmern auf 800 gesunken ist und im nächsten Monat nur 80 zu erwarten hat. Im Allgemeinen hat Nauwerk in diesen Berliner Blättern auch die Erwartungen nicht befriedigt. Jetzt will will er nach außerhalb ziehen. (Bresl. 3.)

Königsberg den 19. Sept. Die verbürgte Nachricht, daß unser König den Ueberschweimten der Provinz, von deren Elend er sich bei seiner Reise durch die Niederung persönlich überzeugt hat, die für den Berliner Dombau bestimmten Gelder gnädigst überwiesen hat, ist überall mit wahrem Jubel aufgenommen und als wahrhaft landesväterlich und echt preußisch bezeichnet worden. Man erzählt sich überhaupt viele edle Charakterzüge von

unserm menschenfreundlichen Monarchen, die ihm Aller Herzen gewinnen müssen. — Das Erkenntniß erster Instanz gegen Baron v. Neudell (Vetter des beim Festcomité betheiligten Mitgliedes), das wegen Herausforderung und Beleidigung des Oberpräsidenten Böttcher auf neun Monate Festungsstrafe lautete, soll vom zweiten Richter wider (?) Vermuthen bestätigt worden sein. Man ist auf die Motivirung dieses Erkenntnisses äußerst gespannt. — Durch die beabsichtigte Herausgabe eines amtlichen Berichts über unsre Jubelfeier von Seiten des akademischen Senats ist den vielsach projektierten Beschreibungen Einzelter plötzlich ein Ende gemacht.

Stettin. — Die heutigen Börsen-Nachrichten der Ostsee vom 23. Septbr. theilen einen von Dr. Welp verfaßten Artikel „Andeutungen zu einer Gewerbe=Ordnung für den Preußischen Staat“ mit. Die Druckerlaubniß ist auf Grund eines Erkenntnisses des Ober-Censur-Gerichts vom 10. d. M. erfolgt.

Köln den 24. Sept. Nach Berichten von Reisenden, welche aus Verviers hier angelangt sind, waren die Volksexesse, welche die Abneigung gegen eine daselbst angekündigte Niederlassung der Jesuiten vor einigen Tagen in dieser Stadt hervorrief, weit bedeutender und ernstlicher, als die Belgischen Blätter mitzutheilen für gut fanden. Jedenfalls werden die Jesuiten und ihre Anhänger ihr Vorhaben für Verviers wohl fahren lassen müssen, da die umsichtige städtische Behörde unter solchen Umständen und bei dem so laut ausgesprochenen Widerwillen der Bevölkerung schwerlich ihre Zustimmung dazu ertheilen dürfte. Man vernimmt übrigens, daß die Jesuiten in mehren andern Belgischen Städten, wo sie Ansiedelungspläne hegen, auf keine bessere Stimmung rechnen dürfen.

Aachen den 23. Sept. Gestern früh ist eine Prozession, aus einigen Tausend frommen Wallern bestehend, von hier ausgegangen, um in Trier vor dem heiligen Rocke ihre Andacht zu verrichten.

M u s l a n d.

Deutschland.

Die Luxemburger Zeitung berichtet: „Die katholischen Geistlichen, welche Pilgerzüge durch protestantische Gemeinden zu geleiten hatten, rühmen das Verhalten der Protestanten gegen die Katholiken als durchaus musterhaft. Aus ganz glaubwürdiger Quelle wird uns mitgetheilt, daß in einer protestantischen Gemeinde des Hunsrück, als die katholischen Pilger spät am Abend und schüchtern (?) in dem Dorf eintrafen, die Protestanten ihnen aufs freundlichste entgegenkamen und die Pilger zum gro-

hen Theil unentgeltlich aufnahmen. Es gereicht uns zum wahren und innigen Vergnügen, diese Akte wahrer Toleranz in unserm Blatte zu registiren.“

Aus dem Bergischen vom 18. Sept. schreibt die Köln. Ztg.: „Vor einiger Zeit erfolgte in hiesiger Gegend die offizielle (?) Mittheilung von der Absetzung des Lehrers Wander in Hirschberg. Aufs Bestimmteste kann diesem Gerüchte jetzt widersprochen werden. Die Redaktion der Schlesischen Schulherzeitung veröffentlicht im Nro. 15. Folgendes: »Man hat das Gerücht verbreitet, die Suspension des Wander in Hirschberg sei höhern Orts befohlen. Die Trier. Ztg. sagt das sogar öffentlich. Aus der sichersten Quelle wissen wir, daß Wander nach wie vor amtirt. Der „Schriftsteller“ Wander mag sich „mißfällig“ geäußert und sich „mißliebig“ gemacht haben; der „Lehrer“ Wander aber arbeitet treu in seinem Berufe und erfreut sich der Achtung, der Liebe und des Vertrauens seines Orts. In Preußen suspendirt man nicht ohne weiteres. Die Gründe müssen durch Gründe erhärtet werden.« Da die damalige Mittheilung bei vielen eine so große Sensation erregte, so glauben wir zu ihrer Beruhigung ihnen diese Wahrheit des Thatbestandes nicht vorenthalten zu dürfen; zugleich auch, um die preußische Verwaltung von einer argen Beschuldigung freizusprechen.“

Hamburg den 24. Sept. Nachdem die „große Deputation“ zu Gunsten der Elbschiffahrtsverträge sich entschieden hat, tritt diese Frage selbst in den Hintergrund, während das Ergebniß, vom Standpunkte unseres Staatsgrundgesetzes aus betrachtet, zu lauten und dauernden Klagen führen muß. Welchen Begriff soll man von einer Verfassung haben, die nach dreimaliger Ablehnung eines Antrages von Seiten der Bürgerschaft die Macht der Annahme doch in die Hände des Senats legt, ihm eine aller Wahrscheinlichkeit nach feste Einheit von zehn Stimmen unter zwanzig gestattet, und wichtige Staatsangelegenheiten der Entscheidung des Loses anheimstellt? Nach solchen Vorgängen erscheint jeder Widerstand der Bürger als nutzlos; und selten ist ein Fall denkbar, daß die Stimmenmehrheit nicht auf Seiten des Raths wäre. An sich ist die Entscheidung einer Frage nach Kirchspielen schon widersinnig genug, um Beschlüsse herbeizuführen, welche mit der Mehrheit der Einzelstimmen in vollem Widerspruch stehen; allein abgesehen von dieser Regelwidrigkeit liegt es auch in der Natur der Sache, daß die Vielheit der Bürgerschaft oder ihre Zersplitterung der nach Ansehen strebenden Einheit des Rathes nicht gewachsen ist. Wenn in verfassungsmäßigen Staaten die Kammern ein Gesetz verwerfen, welches die Regierung für unumgänglich nöthig erachtet, so hat die Krone das Recht, an die Stimme

des Volkes sich zu wenden und die Auflösung der Kammer zu beschließen. Umgekehrt kann auch die Kammer auf die Entfernung der Minister wirken oder doch diese an gemisbilligten Maßregeln hindern, wodurch beiden Theilen eine gewisse Gleichheit gesichert ist, die, aus einem höhern Gesichtspunkte betrachtet, nur wohlthätig auf die Uebereinstimmung der Staatsgewalten wirken kann. In unserm politischen Verbande ist es dagegen anders. Der Senat kann seiner Stelle nicht entsezt, und die Bürgerschaft nicht aufgelöst werden. In keinem Falle ist daher eine weitere Appellation möglich; und was nach dreimaliger Berathung von der Bürgerschaft abgeschlagen wird, müßte entweder als definitiv abgelehnt betrachtet, oder die große Deputation der gestalt eingerichtet werden, daß sie aus 21 Mitgliedern bestände, von welchen 7 aus dem Senate und 14 aus der Bürgerschaft genommen würden.

Stuttgart. — Ein Korrespondent der Deutschen Allg. Ztg. will wissen, daß demnächst in Württemberg eine Schärfung der Censur für solche Fälle eintreten solle, wo von Religions-Angelegenheiten die Rede ist.

Leipzig den 24. Sept. Wie wir aus Dresden hören, wird auch der älteste Sohn des Prinzen Johann, der zukünftige Erbe der Krone Sachsen's, in Bonn studieren.

Ö sterreich.

Brünn. — Die Consistorien Augsburger und Helvetischer Confession in der Monarchie hatten im Jahre 1842 um eine entsprechende allerhöchste Verfügung Sr. Majestät gebeten, damit den evangelischen Seelsorgern bei der nachträglichen Einsegnung der unter passiver Assistenz der katholischen Pfarrer bereits geschlossenen Ehen zwischen Katholiken und Akatholiken in den Bethäusern der letzteren keine Einsprüche gemacht würden. Die Hofkanzlei hatte hierauf erkannt, daß bei derlei Ehen nachträgliche gottesdienstliche Handlungen in dem akatholischen Bethause nicht stattfinden dürfen. Aus Veranlassung einer von dem Superintendenten für Mähren und Schlesien, Herrn Lumnitzer, in Beziehung auf die nachträgliche Einsegnung derartiger Ehen in akatholischen Bethäusern an die ihm unterstehenden Pastoren erlassenen Currende hat der Kaiser besohlen, es bei dem erwähnten Erkenntnisse der Hofkanzlei zu belassen, und dabei ausdrücklich angeordnet, dem Superintendenten Lumnitzer wegen der mit Berufung auf die Vorschriften des Josephinischen Toleranz-Patentes an seine Pastoren erlassenen Currende einen nachdrücklichen Verweis zu ertheilen.

Prag den 25. Sept. (Pr. 3.) Sr. Majestät der Kaiser hat die öffentliche Feier der in kurzem eintretenden beiden Jubiläen genehmigt. Es sind dies nämlich erstlich das 1000jährige Jubiläum der

Taufe der ersten Böhmisches Wladiken zu Regensburg und somit der Einführung des Christenthums in Böhmen (am 1. Januar 845), und zweitens das 500jährige Jubiläum der Grundsteinlegung der Domkirche zum heiligen Veit durch Karl IV. am 21. November 1344.

Wien den 22. Septbr. Die Rückunft Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin ist bis jetzt noch immer auf 28. d. M. festgesetzt. Se. Durchl. der Fürst Metternich trifft am 25. d. M. hier ein.

— Nach den neuesten Berichten aus dem Hoflager, bestätigt sich das neulich mitgetheilte Gerücht über den Austritt des Grafen Kollowrath aus dem Ministerium glücklicherweise nicht. — Der Schluß des Ungarischen Reichstages ist jedenfalls auf den 15. Oktober festgesetzt. Se. Majestät der Kaiser wird sich zu diesem Behufe nach Pressburg begeben. In 18 Monaten soll ein neuer Reichstag zusammenberufen werden. Die Resultate des jetzigen sind in keinem Falle befriedigend, weder für den Monarchen noch für die Nation. — Dieser Tage starb allhier die Wittwe eines Griechischen Bankiers Alexander Ralli aus Scios und vermachte ihr großes Vermögen, gegen 140,000 Fl. C. M., der neuen Griechischen Gemeinde zur Erziehung und Unterstützung der mittellosen Griechischen Kinder.

(Bresl. Ztg.)

(S. M.) — Die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Triest, wiewohl glänzende Huldigungen überall vorauszusehen waren, überrascht nichtsdestoweniger durch den Glanz eines fortgesetzten Triumphzugs. Italien allerdings, sowie das Küstenland haben besondere Ursache, sich über die segensvollen Einflüsse des bewahrten Friedens zur Hebung ihrer Wohlfahrt und Befestigung der Ruhe im Innern zu erfreuen. Die Anwesenheit des Kaisers in Triest, wo sich mehrere Souveraine von Italien, und diplomatische Repräsentanten eingefunden haben, wird ohne Zweifel noch ein Weiteres dazu beitragen, den revolutionären Umtrieben einer größtentheils fremden politischen Partei auf der Halbinsel einen Damm entgegenzusetzen, so wie auch andererseits alle nur thunlichen Erleichterungen und Segnungen für die Bevölkerung vorzubereiten.

F r a n k r e i ch.

Paris den 23. Septbr. Man weiß noch nicht, welchen Eindruck der Abschluß des Friedens mit Frankreich im Innern von Marokko gemacht hat; es verbreitet sich aber das Gerücht, in der Armee Abderrahman's hätten sich Spuren vnn Meuterei gezeigt, als bekannt geworden, welche Bestimmungen in Bezug auf den Enir Abdel Kader in dem Traktat enthalten sind. — Ein Adjutant des Marschall Soult, der gestern angekommen ist, hat gemeldet, der Marschall werde am 28. September

hier eintreffen. — Es scheint, daß die Unterhandlungen mit mehreren benachbarten Regierungen — um zu hindern, daß der Herzog von Bordeaux sich an der Grenze aufhalte — den erwünschten Erfolg gehabt haben; es ist gewiß, daß der Prätendent den Herbst 1844 erst in der Schweiz, dann auf Badischem Gebiet und zuletzt im Königreich Württemberg zubringen wollte, und er nirgends die dazu erforderliche Vergünstigung erlangen konnte. In der „Gazette du Midi“ liest man: Der Graf von Chambord gedachte Mitte September von Nendig abzureisen; während er dort verweilte, logierten die Herren Hyde de Neuville, St. Priest, Latoour-Foissac, und Hautpoul in seinem Hotel; Herr von Levis hat den Prinzen auf der Reise begleitet. — Der Prinz von Joinville ist erst zum 28. September zu Toulon erwartet — man bereitet ihm den festlichsten Empfang.

Der Vertrag mit Marokko, insbesondere aber die Ernennung des Marshall Bugeaud zum Herzog ist heute der Gegenstand der Oppositionspolitik. Der Constitutionnel spricht sich in folgender Weise darüber aus: Marshall Bugeaud ist zum Herzog von Isly ernannt. Der Moniteur brachte uns gestern diese Kunde ohne Nebenbemerkungen und giebt sich nicht einmal die Mühe, uns zu sagen, welche Minister diese Ordonnanz kontrahierten, welche zu dem bescheidenen Titel eines Gouverneurs von Algerien einen hochadligen Titel fügt. Dies ist eine absonderliche Gunstbezeigung! Der Marshall hatte bereits die höchste militärische Würde erreichen, und da man ihn in dieser Beziehung nicht früher befördern und seine letzten Dienste belohnen konnte, so hat das Kabinett nichts besseres für ihn als einen Wappenschild ersonnen! Das Kaiserreich hat Herzoge und Grafen ernannt und Herr Guizot kann sich also auch rühmen, einen Herzog gemacht zu haben. Bisher geschahen Ernennungen dieser Art ins Geheim. Wir haben einige solcher heimlich geborenen Barone und Grafen, die heimlich in den Almanach Royal eingeschwärzt wurden. Jetzt aber tritt Herr Guizot mit Lärm auf und der Moniteur hat den Auftrag, uns anzuzeigen, daß wir einen Herzog mehr haben. Es thut uns nur leid um des ehrenwerthen Marshalls willen und bei seinem ausgezeichneten Verstande wird er wohl auch unsere Meinung darintheilen, daß das jetzige Ministerium ihm durch die Ernennung zum Herzog einen üblen Streich gespielt hat. Frankreich hat sehr wenig Geschmack an Adels-Titeln und die Gesetzgeber von 1830 haben diese Gefühle vollkommen zu würdigen gewußt, als sie alle Strafe auf ungesetzliche willkürliche Annahme von Ehrentiteln aufhoben. Die öffentliche Meinung duldet nur noch aus Gewohnheit die aristokratischen

Titel, ererbt oder vom Kaiserreich so überliefert als überkommen.

Spanien.

Madrid den 16. Septbr. Die „Gaceta“ publicirt heute das Dekret, die Ernennung des Herrn Martinez de la Rosa zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten betreffend. Bei den Wahlen zu den Cortes in der Hauptstadt hatte Martinez de la Rosa von 7556 Stimmen 7027.

Die Besorgnisse vor neuen Versuchen zur Störung der bürgerlichen Ruhe wollen sich noch immer nicht verlieren. Man glaubt namentlich Navarra und Catalonia von einem carlistischen Ein-falle bedroht, und in Madrid selbst wird die zahlreiche Besatzung fortwährend in Bereitschaft gehalten, einem bewaffneten Aufstände die Spize zu bieten.

Scheden und Norwegen.

Stockholm den 17. Sept. (N. Hamb. Ztg.) Gestern früh ist der Reichs-Marschall, Graf Magnus Brahe, gestorben. Kein Privatmann hat jemals seinem Könige näher gestanden, keiner ist mit engeren und unauflöslicheren Banden mit seinem Könige verknüpft gewesen, als Brahe mit Karl XIV. Johann. Sie waren im Leben unzertrennlich, sie blieben es auch im Tode. Nach dem Hintritt des Monarchen lebte Brahe nur ein halbes Leben. Sein Herz ist gebrochen vor Gram und Kummer über den Verlust seines Königlichen Freundes, und nach einer Zwischenzeit von 6 Monaten ist er ihm gefolgt. Er überlebte den König gerade so lange, als die Königs-Trauer währete. Kein Schwedischer Mann ist verschiedener, ja ungerechter beurtheilt worden, und keinem ist zuletzt vollständigere Genugthuung geworden, als dem Grafen Brahe. Während der letzten Periode seines Lebens war er der populärste Mann in Schweden.

Schweden.

Kanton Wallis. In der Sitzung des Großen Rathes am 11. Septbr. wurde bei wiederholter Berathung der neuen Verfassung die im zweiten Artikel der Verfassung von 1839 angebrachte Änderung, zufolge welcher kein protestantischer Privat-Gottesdienst mehr geduldet werden darf, neuerdings angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Großes Aufsehen erregt gegenwärtig in der Nähe von Erfurt eine Somnambule, welche an kranken Personen schon mancherlei überraschende Heilungen bewirkt haben soll. Auch von hier begeben sich viele Leidende dahin, um auf eine schnelle und billige Weise sich Genesung zu verschaffen. Nebrigens soll diese magnetische Schläferin sich auch über politische Gegenstände ausgesprochen und Dinge prophezeit

haben. Ihrer Aussage nach werden die Türken nach einem furchterlichen Blutbade Europa unterjochen, und noch ehe ein Jahrzehnd vergeht, soll auf allen christlichen Kirchen der Halbmond, das Zeichen Türkischer Herrschaft, blinken, und was dergleichen Alberheiten mehr sind.

In Caen hat eine arme Frau ganz unerwartet 9 Millionen Fr. geerbt. Die Person heißt Catherine Dupré und ist noch heirathsfähig —

In Krolls Garten zu Berlin war am 12. Sept. ein sogenanntes Nationalfest. Es drang dabei die Nation in die geschmückten und erleuchteten Räume, wurde aber sofort durch das Gesetz in Gestalt regulirter Wachtmannschaft von dem Nationalfeste entfernt.

Bekanntmachung.

Die Prüfung zur Aufnahme neuer Schülerinnen in die Königliche Luisenschule findet Mittwoch den 2ten Oktober von 11 bis 2 Uhr statt.

Posen, den 27. September 1844.

Dr. Barth.

Proclama.

Auf der im chemaligen Camminschen, jetzt Würziger Kreise belegenen Allodial-Rittergüter-Herrschaft

Witoslaw No. 320,

sichem Rubrica III. No. 22. des Hypothekenbuches aus der Obligation des Vorbesitzers, Landrats von Krzycki, de dato Lobsenz den 16ten Juni 1798 für den Schujuden Aron Schej zu Lobsenz 2400 Rthlr. nebst 6 pro Cent Zinsen ex decreto vom 30sten Juni 1798 eingetragen.

Der genannte Obligation wurde unterm 30sten Juni 1798 ein Hypotheken-Rekognitions-Schein annexirt. Das so gebildete Dokument ist verloren gegangen. Beuhss Löschung der Post im Hypothekenbuche werden alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brieß-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgesordert, denselben spätestens in dem auf

den 15ten Januar 1845 Vormittags
um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Funke in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Bromberg, den 5. September 1844.

Königliches Ober-Landesgericht
I. Abtheilung.

Auktion.

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts wird der Unterzeichnete im Termine den 1sten Oktober e. Vormittags um 9 Uhr im Justiz-Rath Hoyer'schen Hause am Wilhelmsplatz mehrere Möbel, Hausrath, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, 1 Schanktisch, Flaschen und Gläser, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Posen, den 27. September 1844.

Groß,

Königl. Land- und Stadtgerichte-Auktions-Comm.

Auktion.

Mittwoch den 2ten Oktober Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen in der Breslauerstraße No. 34. zwei Treppen hoch mehrere Tisch-, Wand- und Taschenuhren, so wie auch eine Parbie guter weißer und rother Rheinweine, nebst verschiedenen anderen Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Pr. Cour. versteigert werden.

An schütz,
Hauptmann a. D. und R. Aukt.-Comm.

Erlernung der Destillation und der Brennerei in Berlin.

In meinem hier selbst bestehenden öffentl. Destillations-Geschäft beginnen jetzt die Winter-Course und können Personen, welche sowohl die Destillation, als auch die Brennerei gründlich und mit den neuesten Vortheilen zu erlernen wünschen, unter soliden Bedingungen in meinem Geschäft je derzeit Aufnahme finden.

A. L. Möwes, königl. Pr. und Großherzogl. Mecklenb. appr. Apotheker I. Klasse,
Besitzer eines Destillations-Geschäfts re.,
Dresdener-Straße No. 46. in Berlin.

Holz = Verkauf.

Von dem Buchenort bei der Stadt Gollancz im Großherzogthum Posen, 1 Meile von der Nege entfernt, soll das Holz auf einer Fläche von 400 Morgen, bestehend in 80- bis 150jährigen Eichen, Rothbuchen und Weißbuchen, welche circa auf 8000 Klaftern Nutz- und Brennholz angesprochen sind,

am 31sten Oktober d. J. 10 Uhr Morgens in der Stadt Gollancz im Gasthause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Termine Kaufstüsse mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß dem Meistbietenden bei annehmbaren Geboten der Zuschlag gleich im Termin ertheilt werden soll.

Außerdem können in diesem Termine zum Verkauf gestellt werden:

- 1) in verschiedenen Revieren der Herrschaft auf $\frac{1}{2}$ und 1 Meile von der Nege einzelne Eichen im Alter von 80 bis 150 Jahren etwa 4000 Stück;
- 2) in den Revieren der Herrschaft durchschnittlich $\frac{1}{2}$ Meile von der Nege, 2000 bereits numerirte Kiefern-Uebersänder im Alter von 150 bis 200 Jahren, welche zum Theil noch Nutzhölz zu Sägeblöcken, besonders aber Nutzhölz-Klaftern und schönes Wälderholz enthalten.

Die näheren Verkaufs-Bedingungen werden im Licitations-Termine vorgelegt werden, können aber auch schon vorher bei dem Forstverwalter Kazimowski eingesehen werden, welcher auf Verlangen auch die zum Verkauf kommenden Hölzer vorzeigen wird.

Smogulec bei Gollancz, den 27. Sept. 1844.

Das Wirtschafts-Amt.

Tanz-Unterricht.

Unterzeichnete gibt sich die Ehre, hiermit ergeben zu anzeigen, daß sein Unterricht mit dem 1sten Oktober d. J. wieder beginnt.

Simon, Tanzlehrer.

Veränderung des Lotterie = Geschäfts = Lokals.
Mein Geschäfts-Lokal habe ich aus Nro. 45. an der Büttelstrasse- und Markt-Ecke gerade über nach № 44. der Büttelstrasse in das Haus des Herrn Grätz verlegt.

Ich benachrichtige meine geehrten Interessenten hier von, und bemerke für diejenigen, welche ihre Loos zur 3ten Klasse noch nicht abgeholt haben, daß die Ziehung derselben schon am Isten Oktober stattfindet und sie sich mit der Abnahme zu beeilen haben.

Einige Kaufloose sind auch noch vorräthig.
Der bestallte Lotterie-Einnnehmer
Fr. Bielefeld.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich Anfangs Oktober d. J. meine Restaur vom Markte Nro. 88. in das Haus des Hrn. Korzeniewski, Schloßgasse No. 5., verlege. Durch Annahme eines tüchtigen Kochs bin ich in Stand gesetzt, Bestellungen auf Speisen aller Art entgegen zu nehmen, und werde ich allen Anforderungen bestens genügen.

Posen, den 28. September 1844.

D. E. Stiller.

Ich wohne vom Isten Oktober 1844: Nro. 2. Tauben-Straße, eine Treppe hoch vorn heraus.

L a y k e,
frei practicirende Hebammie.

Gerber- und Büttelstrassen-Ecke No. 19. ist in der Bel-Etage ein einzelnes Zimmer mit oder ohne Möbel vom Isten Oktober c. zu vermieten.

Eine möblirte Stube ist zu vermieten am Neustädter-Markt No. 245.

Auf St. Martin No. 58 im Scholz'schen Hause ist eine noch fast ganz neue Servante von Mahagoni zu verkaufen.

Unterzeichnete Handlung empfiehlt Berliner Lichte 5 Sgr. das Pfd.; raffin. Rüböl, nicht dampfend, zu $3\frac{1}{2}$ Sgr. d. Pfd.; Stearin-Lichte à 9 auch $9\frac{1}{2}$ Sgr. d. Pfd.; Brillant-Kerzen à 13 Sgr. d. Pfd.; ganz besonders empfiehlt rein und wohlschmeckende Caffé's zu sehr billigen Preisen, auch den bekannten patentirten Würfelzucker: J. Appel,
Wilhelmsstr. No. 9. an der Postseite.

Berliner weisse Glanz-Lichte, doppelt raffinirtes Rüböl, beides sparsam brennend; trockene Seife $3\frac{1}{2}$ Sgr. das Pfd., Stettiner Soda-Seife 4 Sgr. d. Pfd.; seine weizene Stärke, wie auch gutes Doppelblau zu sehr billigen Preisen; alten wurmstichigen Barinas, d. Pfd. 14 auch 16 Sgr., Rollen-Portorico 8 auch $8\frac{1}{2}$ Sgr. d. Pfd. empfiehlt

M. Wassermann,
Wasserstraße No. 1.

Heute werden fette Enten und Hühner ausgeschoben, und zum Abendessen ist warme Wurst mit Schmor kraut zu haben bei Petronella Graupe auf St. Domingo.

Heute Montag den 30. September
Schweine- und Wurst-Ausschreiben, und zum Abendessen frische Wurst und Sauerkraut, wozu ganz ergebenst einladelte Wwe. Zimmerman, St. Martin No. 28.

Donnerstag den 3. Oktober
zum Abendessen
Frische Wurst und Sauerkohl,
wozu ergebenst einladelte
Gerlach.

Börse von Berlin.

Den 26. September 1844. | Zins-
Fuss. | Preus. Cour-

Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	90 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$
Kurm. u. Neum. Schuldbverschr.	$3\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{4}$	99 $\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	104 $\frac{1}{2}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	100 $\frac{3}{4}$	—
Kur.-u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{3}{4}$	13 $\frac{1}{4}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11 $\frac{7}{8}$	11 $\frac{3}{8}$
Disconto	—	3	4

A c t i e n.

Berl. Potsd. Eisenbahn	5	169	168
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103 $\frac{1}{2}$	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	186
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103 $\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	151	150
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	91 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	98	—
Rhein. Eisenbahn	5	79 $\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	97 $\frac{1}{2}$	—
dto. vom Staat garant	$3\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	143
dto. dto. Prior. Oblig.	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	115	—
do. do. do. Litt. B. v. eingez.	—	109 $\frac{1}{2}$	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	120	—
Magdeburg-Halberstädter Eisenb.	4	112 $\frac{1}{2}$	111 $\frac{1}{2}$
Bresl. Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dto. dito. Prior. Oblig.	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Bonn-Köln. Eisenbahn	5	—	131

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 27. Sept. 1844. | P r e i s

(Der Scheffel Preuß.)	von	bis
	Rpf. Pg.	Rpf. Pg.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mz.	1 11	1 12 6
Roggen dito	— 29	1 1 —
Gerste	— 20	— 21 —
Hafer	— 16	— 16 6
Buchweizen	1 —	1 1 —
Erbsen	— 29	1 — —
Kartoffeln	— 8	— 8 6
Heu, der Cr. zu 110 Pfd.	— 22	— 23 —
Stroh, Schok zu 1200 Pf.	4 12	6 4 15 —
Butter, das Fäß zu 8 Pfd.	1 10	1 11 6